

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 31. öffentliche Sitzung am 12.02.2014
des Gemeinderates Schopp

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	<input type="checkbox"/> 2	z.w. Veranlassung
		2)	<input type="checkbox"/> -	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 27.08.2019
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 5

Straßenverkehrsrecht

hier: Anordnung eines absoluten Halteverbots in der Mühlstraße im Bereich der Eisenbahnbrücke

Sachvortrag:

Ortsbürgermeister Bernd Mayer trägt dem Gemeinderat vor, dass es in der Vergangenheit im Bereich des Anwesens Mühlstraße 2 a bis unterhalb der Brücke bereits mehrfach zu Behinderungen durch parkende Fahrzeuge gekommen sei.

Bei den parkenden Fahrzeugen würde es sich teilweise um Anwohner und auch um fremde Fahrzeuge handeln.

Durch die parkenden Fahrzeuge käme es bei der Durchfahrt für größere Fahrzeuge, wie z.B. Holztransportfahrzeuge (Zufahrt Sägewerk) oder auch Müllfahrzeuge zu Problemen. Es seien bereits mehrere Beschwerden eingegangen.

Aus diesem Grund soll ein absolutes Halteverbot für diesen Bereich beantragt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Schopp beantragt für den Bereich „ ab Anwesen Mühlstr. 2 a bis unterhalb der Eisenbahnbrücke“ ein absolutes Halteverbot. Eine entsprechende Anordnung soll durch die Straßenverkehrsbehörde erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.